Orientierung gibt Sicherheit

Fahrplan für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Landkreis Dillingen a.d.Donau

1 Übergänge meistern

Eigenständig werden und Chancen nutzen.

2 Beratung & Unterstützung

Gemeinsam Lösungen finden und begleiten.

3 Eingliederungshilfe

Passende Unterstützung im Alltag erhalten.

4 Förderbedarf klären

Passende Hilfen finden und nutzen.

5 Frühförderung

Früh erkennen, fördern und Potenziale stärken.

Gemeinsam den passenden Weg finden.

Bilder und Illustrationen: KI-generiert (OpenAI ChatGPT, 2025)

Impressum:

Kooperationsprojekt der Schwäbischen Verfahrenslotsen

Dieser Fahrplan ist im Rahmen einer Kooperation mehrerer Verfahrenslotsen entstanden. Federführend war der Landkreis Günzburg. Beteiligt waren zudem die Landkreise Aichach-Friedberg und Neu-Ulm. Darüber hinaus haben sich punktuell weitere Akteurinnen und Akteure, unter anderem aus der Stadt Augsburg, in den Erarbeitungsprozess eingebracht.

Ein besonderer Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern des Elternrats im Landkreis Günzburg, die den Fahrplan über den Entstehungsprozess hinweg begleitet haben. Durch wiederholtes Probelesen, Rückmeldungen und praxisnahe Anmerkungen aus Elternperspektive wurde der Fahrplan kontinuierlich weiterentwickelt und an den tatsächlichen Bedarfen von Familien orientiert.

Die Verfahrenslotsin des Landkreises Dillingen a.d.Donau wurde bei der Gestaltung und Inhalt von AndersNormal e.V. beraten und unterstützt.

Ziel dieser gemeinsamen Arbeit war es, einen übersichtlichen, verständlichen und praxisnahen Fahrplan zu schaffen, der Familien Orientierung gibt und sie auf ihrem Weg zu Unterstützung und Teilhabe begleitet.

Unter https://familie-leben.landkreis-guenzburg.de/artikel/verfahrenslotsen-in-schwaben/verfahrenslotsen-in-schwaben finden Sie die Kontaktdaten aller Verfahrenslotsen in Schwaben.

Stand: 22.05.2026

Inhalte

1. Grundlagen: Aufbau, Zuständigkeiten, Begriffe, Verfahren 4
2. Eingliederungshilfe (EGH) – Ablauf, Rechte und Möglichkeiten 6
3. 🔍 Erste Unsicherheiten 8
4. 🩺 Genauere Abklärung 11
5. 🌱 Frühförderung 14
6. 🧩 Diagnostik 17
7. 🛏️ Pflegegrad 19
8. ♿ Grad der Behinderung (GdB) 21
9. 🧩 Eingliederungshilfe (EGH) 23
10. 💶 Weitere finanzielle Hilfen 25
11. 🏡 Unterstützung im Alltag 27
12. 🧸 Kindertagesstätte / Krippen / Tagespflege 29
13. 🎒 Schulalter 31
14. 💼 Einstieg ins Berufsleben 33
15. 🪧 Übergang zur Volljährigkeit 35
16. ⚖️ Erwerbsminderung 38

1. Grundlagen: Aufbau, Zuständigkeiten, Begriffe, Verfahren

Dieser Fahrplan enthält viele Fachbegriffe, Abkürzungen und unterschiedliche Zuständigkeiten. Das kann auf den ersten Blick unübersichtlich wirken. Dieses Kapitel soll eine erste Orientierung geben, damit Familien wissen:

- wer wofür zuständig ist,
- welche Stellen zusätzlich beteiligt werden können
- und wie unterscheiden sich die Verfahren grundsätzlich.

Jedes Kapitel hat einen ähnlichen Aufbau. Diesen können Sie im Folgenden nachlesen:

- Kurze Einführung / Kontext
- ✅ Was kann ich tun? → praktische Schritte für Eltern / Bezugspersonen
- 🤝 Wer kann helfen? → Aufzählung von Beratungsstellen, Fachkräften, Behörden etc.
- 📄 Notwendige Unterlagen → alles, was man für Anträge braucht
- 💡 Hilfen / Vorteile → finanzielle oder organisatorische Entlastung
- ⚠️ Bitte Beachten

Abkürzungen:

EGH Eingliederungshilfe; Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung; Kostenlose, unabhängige Beratung zu Rechten und Leistungen

GdB Grad der Behinderung; Maß für die Auswirkungen einer Beeinträchtigung

HPT Heilpädagogische Tagesstätte; Teilstationäre Förderung mit Betreuung und Therapie

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayern

OBA Offene Behindertenarbeit; Freizeit-, Beratungs- und Entlastungsangebote

RV / DRV (Deutsche) Rentenversicherung; Zuständig für Reha; Erwerbsminderung und berufliche Teilhabe

WfbM Werkstatt für Menschen mit Behinderung

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung; Zentrale Rechtsgrundlage im Jugendhilfebereich

ASS Autismus-Spektrum-Störung

LRS Lese- und Rechtschreibstörung

KoKi - Frühe Hilfen Koordinierende Kinderschutzstelle – frühe Hilfen; Frühe Beratung und Unterstützung für Familien von 0 – 3 Jahren

KiTa Kindertagesstätte

2. Eingliederungshilfe (EGH) – Ablauf, Rechte und Möglichkeiten

Die EGH unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf dabei, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Schritt für Schritt

Antrag stellen
Der Antrag kann formlos, schriftlich oder mündlich gestellt werden – bei jedem Rehabilitationsträger.
Dieser ist verpflichtet den Antrag, an den zuständigen Träger, weiterzuleiten

Zuständigkeit klären
Jugendamt: seelische Beeinträchtigung ab Einschulung und bis 21 LJ.
Bezirk Schwaben: immer vor Einschulung und ab 21 Jahren. Schulzeit: körperliche, geistige, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigung

Bedarf ermitteln
Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Kindern/Jugendlichen, sonstigen Bezugspersonen wie Lehrer, Erzieher, etc.
Einholen von schriftlichen Stellungnahmen von Fachärzten, Therapeuten, Psychiatern

Positiven Bescheid erhalten
Bewilligung mit Nennung der Art, Umfang, Dauer, Ziele der Leistung

Unterstützung erhalten
Das Antragsverfahren ist abgeschlossen. Ihr Kind erhält die nötige Unterstützung

Bei Ablehnungsbescheid
Ablehnungen sind kein Einzelfall und kein persönliches Versagen

Widerspruch einlegen
Schriftlichen Widerspruch innerhalb eines Monats einlegen

Klage einreichen
Bezirk Schwaben: Sozialgericht
Jugendamt: Verwaltungsgericht
In der 1. Instanz: kein Anwaltszwang + kostenfrei

Wer ist grundsätzlich zuständig?

Die Zuständigkeit richtet sich vor allem nach

- der Art der Beeinträchtigung/des Unterstützungsbedarfs
- dem Alter des Kindes oder Jugendlichen
- dem Ziel der Unterstützung (z. B. Teilhabe, Pflege, medizinische Behandlung)

Kostenträger – wer zahlt was?

Je nach Bedarf können unterschiedliche Kostenträger beteiligt sein:

- **Krankenkasse:**
  medizinische Behandlungen, Therapien
- **Pflegekasse:**
  Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Entlastungsleistungen
- **Jugendamt:**
  Eingliederungshilfe ab Schuleintritt bei Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung bis 21 Jahre

  Hilfen zur Erziehung
- **Bezirk:**
  Eingliederungshilfe für alle Beeinträchtigungen bis Schuleintritt und ab dem 21. Lebensjahr. Während der Schulzeit alle körperlichen, geistigen, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung.
- **Deutsche Rentenversicherung (DRV):**
  Berufliche Rehabilitation, Erwerbsminderungsrente
- **Agentur für Arbeit:**
  Reha-Ausbildung, Zugang zu Werkstätten, Vermittlungsgutscheine zum Integrationsfachdienst, Vermittlung diverser Reha-Maßnahmen etc.
- **Unfallversicherung:**
  finanzielle Entschädigung für Unfallfolgen
- **Soziale Entschädigung:**
  finanzielle Entschädigung für gesundheitliche oder wirtschaftliche Folgen eines schädigenden Ereignisses (z.B. Gewalttat). Anträge über Zentrum Bayern Familie und Soziales > ZBFS

3. 🔍 Erste Unsicherheiten

Manchmal wissen Eltern nicht, ob die Besonderheiten des Kindes bereits einen erhöhtem Unterstützungsbedarf u.a. in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, (Sozial-)Verhalten oder Motorik begründen. Durch Austausch mit Personen, die den Alltag des Kindes begleiten, und öffentlichen Beratungsstellen, kann dies analysiert und benötigte Unterstützungen organisiert werden.

✅ Was kann ich tun?

- **Dokumentation:**
  Frühzeitig und regelmäßig dokumentieren, damit Wiederholungen sichtbar werden (Beispiele, Alltagssituationen, Häufigkeit etc.)
- **Weitere Beobachtungen sammeln:**
  Austausch mit Familie, Kita-Personal, Lehrer, Tagespflegeperson und anderen Bezugspersonen

🤝 Wer kann helfen?

- Erziehungsberatungsstellen
- KoKi - Frühe Hilfen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Schule oder Kita-Fachkräfte
- Selbsthilfegruppen
- Kinderärzte
- Schulpsychologen oder Jugendsozialarbeiter an Schulen
- Frühförderstellen

📄 Unterstützende Unterlagen (falls vorhanden)

- Eigene Notizen
- Beobachtungsbögen aus Kita / Krippe / Kindertagespflegen oder Schule (falls vorhanden)
- U-Heft (Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt, gelbes Heft)

💡 Hilfen / Vorteile

- Frühzeitige Unterstützung kann spätere Nachteile verhindern
- Austausch stärkt Eltern / Bezugspersonen in ihrer Rolle

⚠️ Bitte beachten:

- Alle Beobachtungen verdienen es, ernst genommen zu werden, eine Verharmlosung ist nicht angebracht
- Unterschiedliche Einschätzungen durch unterschiedliche Alltagssituationen und Beziehungsstände ermöglichen ein Gesamtbild zum Verhalten des Kindes

Adressen für den Landkreis Dillingen a.d.Donau

- **Erziehungsberatungsstellen**:
  - **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen**
    www.kjf-kinder-jugendhilfe.de > Angebote für Familien > Erziehung > Erziehungsberatung
    Tel.: 09071 77 03 90
    E-Mail: eb.dillingen@kjf-kjh.de
  - **St. Gregor Familienbüro Wertingen**
    www.st-gregor.de > Angebote > Beratung-und-bildung > Familienbuero-Wertingen
    Tel.: 08272 99 32 973 oder 01590 498 72 36
    E-Mail: fbw@st-gregor.de
  - **KoKi – Frühe Hilfen**:
    www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit & Soziales > Koordinierende Kinderschutzstelle
    Tel.: 09071 51 434 oder 09071 51 422
    E-Mail: koki@landratsamt.dillingen.de
- **Amt für Kinder Jugend und Familie**
  Tel.: 09071 51 0
- **Kinderbetreuungseinrichtungen**:
- **Schulen**:
  - **Grund- und Mittelschulen:**
    www.schulamt-dillingen.de > Schulen
  - **Weiterführende Schulen**:
    www.landkreis-dillingen.de Bildung & Kultur > Schulen
- **Beratungsangebote des Schulamts Dillingen a.d.Donau**:
  www.schulamt-dillingen.de > Beratung
  Tel.: 09071 51 395
  E-Mail: info@schulamt.dillingen.de
- **Kinderärzte**
- **Frühförderstellen:**
  - **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen**

www.fruehfoerderung-dillingen.de
Tel.: 09071 502 255
E-Mail: dlg-fruehfoerderung@regens-wagner.de

- **Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen GbR**
  www.kindertherapie-lauingen.de
  Tel.: 09072 953 900 oder 08272 993 98 24
  E-Mail: info@kindertherapie-lauingen.de

Raum für Notizen

4. 🩺 Genauere Abklärung

Wenn der Verdacht eines erhöhtem Unterstützungsbedarfes besteht, kann eine medizinische und/oder psychiatrische Abklärung dabei helfen, Ursachen zu erkennen und passende Förderungen zu starten.

✅ Was kann ich tun?

- Termin beim Kinderarzt vereinbaren
- Beobachtungen und verschiedene Aussagen dokumentieren
- Berichte von Kita/Schule oder Therapeuten einholen

🤝 Wer kann helfen?

- **Bei körperlichen Einschränkungen:**
  Orthopäde, Neurologe, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Frühförderung
- **Bei seelischen/geistigen Unterstützungsbedarf:**
  Kinderpsychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Amt für Kinder, Jugend und Familie
- **Bei Erziehungsthemen:**
  Erziehungsberatungsstelle, SpDi (Sozialpsychiatrische Dienste)
- **Bei Unterstützung in der Kommunikation:**
  Erstberatung über Unterstützte Kommunikation (UK) zur Orientierung bei Fragen zu alternativen Kommunikationsformen wie Gebärden, Bildkarten, technische Hilfsmittel
- **Bei Lernbehinderung:**
  Lerntherapie-Einrichtungen (z. B. LRS, Dyskalkulie)

📄 Notwendige Unterlagen

- Dokumentation eigener Beobachtungen
- Vorberichte von Kita, Schule oder Therapeuten
- Überweisung vom Kinderarzt

💡 Hilfen / Vorteile

- Abklärung kann Klarheit schaffen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Je früher Bedarfe erkannt werden, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit für Chancengleichheit durch Fördermaßnahmen.

⚠️ Bitte beachten

- **Was ist ein Ergebnis:**
  Ergebnisse sind keine Bewertung, sondern die Basis für ein Unterstützungskonzept
- **Unterstützungsanspruch für Eltern/Bezugspersonen:**
  Eltern / Bezugspersonen haben ebenfalls ein Anspruch auf eigene Unterstützung, wenn die Diagnostik zur emotionalen Belastung wird.
- **Teilweise hohe Wartezeiten:**
  Mit Wartezeiten bei Fachstellen muss gerechnet werden. Jedoch ist eine Diagnostik für viele Fördermaßnahmen unerlässlich.
- **Zuständigkeit Bezirk Schwaben**
  Bei Mehrfach-Behinderung, IQ unter 70 oder körperlichen Behinderungen sowie Kindern vor Schuleintritt und für alle Behinderungen ab dem 21. Lebensjahr
- **Zuständigkeit Jugendamt:**
  Bei seelischer Behinderung im Schulalter

Adressen für den Landkreis Dillingen a.d.Donau

- **SPZ Augsburg**:
  www.josefinum.de
  Tel.: 0821 2412 444
- **KJP Augsburg**:
  www.josefinum.de > Fachbereiche-Experten > Kinder-jugendpsychiatrie-psychotherapie
  Tel.: 0821 2412 0
- **Frühförderstellen:**
  - Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen
    www.fruehfoerderung-dillingen.de
    Tel.: 09071 502 255
    E-Mail: dlg-fruehfoerderung@regens-wagner.de
  - Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen GbR
    www.kindertherapie-lauingen.de
    Tel.: 09072 953 900 oder 08272 993 98 24
    E-Mail: info@kindertherapie-lauingen.de

Raum für Notizen

5. 🌱 Frühförderung

Frühförderung richtet sich an Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 Jahren bis einschließlich Vorschulalter bzw. bis zum individuellen Schuleintritt. Sie ermöglicht eine Verbesserung der Chancengleichheit zum Eintritt in die Schule.

✅ Was kann ich tun?

- Gespräch mit Kinderarzt über verunsichernde Beobachtungen
- Gespräch mit Kindertageseinrichtung über verunsichernde Beobachtungen

🤝 Wer kann helfen?

- Kinderarzt
- Kindertageseinrichtung
- Frühförderstellen

📄 Notwendige Unterlagen für Antragsstellung

- Überweisung / Rezept und Bericht vom Kinderarzt
- Entwicklungsberichte von Kita / Krippe / Kindertagespflegen
- Antrag auf Eingliederungshilfe vom Bezirk Schwaben
- Förder- und Behandlungsplan der Frühförderstelle

💡 Hilfen / Vorteile

- Kostenfreie Förderung, eng vernetzt mit Erziehungsberechtigten und Kita
- Förderung stärkt Selbstständigkeit und Entwicklungschancen des Kindes
- In Ausnahmefällen ist die Förderung auch in der Kindertageseinrichtung möglich
- Begutachtung des Kindes in der Kindertagesstätte möglich

⚠️ Bitte beachten

- Wartezeiten sind bei den Frühförderstellen und beim Bezirk Schwaben wahrscheinlich.

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Frühförderstellen:**
  - Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen
    www.fruehfoerderung-dillingen.de
    Tel.: 09071 502 255
    E-Mail: dlg-fruehfoerderung@regens-wagner.de
  - Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen GbR
    www.kindertherapie-lauingen.de
    Tel.: 09072 953 900 oder 08272 993 98 24
    E-Mail: info@kindertherapie-lauingen.de

- **Antragsunterlagen zur Beantragung**:
  - Antrag auf Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche:
    www.bezirk-schwaben.de > soziales > Leistungen-erhalten > Anträge und Formulare > Kinder und Jugendliche
  - Ärztliches Zeugnis:
    www.bezirk-schwaben.de > Soziale > Leistungen erhalten > Anträge und Formulare > Kinder und Jugendliche > Ärztliches Zeugnis
  - Schweigepflichtentbindung
    www.bezirk-schwaben.de > Soziale > Leistungen erhalten > Anträge und Formulare > Kinder und Jugendliche > Schweigepflichtentbindung
  - Förder- und Behandlungsplan:
    muss von der Frühförderstelle ausgefüllt werden.

Raum für Notizen

6. 🧩 Diagnostik

Eine Diagnostik kann Klarheit über Art und Ausmaß eines erhöhten Unterstützungsbedarfes sein und ist häufig Grundlage für viele staatliche Hilfen (Schule, Pflege, Eingliederungshilfe).

✅ Was kann ich tun?

- Überweisung vom Kinderarzt einholen.
- Berichte und Vorbefunde sammeln.
- Termine bei Fachärzten oder im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) vereinbaren.

🤝 Wer kann helfen?

- Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) (multidisziplinär)
- Pädaudiologie: bei Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
- Psychologische oder pädagogische Teststellen (LRS, Dyskalkulie, ADHS, Autismus)

Pädagogische oder schulpsychologische Testungen können wichtige Hinweise liefern, **stellen jedoch keine medizinische oder psychiatrische Diagnose**.

📄 Notwendige Unterlagen

- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (Krankenkassenkarte)
- Überweisung vom Kinderarzt
- Vorberichte aus Kita / Therapie
- Entwicklungsdokumentationen

💡 Hilfen / Vorteile

- Grundlage für Integrationshilfe, Schwerbehindertenausweis
- Bessere Förderung im Bildungssystem
- Entlastung für Eltern / Bezugspersonen durch Klarheit

⚠️ **Bitte beachten:**

- Die Bezeichnungen „Behinderung" oder „Beeinträchtigung" kann als Stigma oder „Stempel" empfunden werden.
- Emotionale Belastung für Eltern / Bezugspersonen und Kind
- Möglicher Ausschluss von Berufsunfähigkeitsversicherung und teilweise von Berufen im späteren Lebenslauf

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **SPZ Augsburg**:
  www.josefinum.de
  Tel.: 0821 2412 444

- **KJP Augsburg**:
  www.josefinum.de > Fachbereiche-Experten > Kinder-jugendpsychiatrie-psychotherapie
  Tel.: 0821 2412 0

- **Pädaudiologie Ulm:**
  www.uniklinik-ulm.de > Hals- Nasen- und Ohrenheilkunde > Sektion Phoniatrie und Pädaudiologie
  Tel.: 0731 50059701

- **Niedergelassene Pädaudiologen**

Raum für Notizen

7. 🛏️ Pflegegrad

Pflegegrade (PG) werden vergeben, wenn der Unterstützungsbedarf eines Kindes im Alltag über das altersentsprechende Maß hinaus beeinträchtigt ist. Sie sind Grundlage für Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Entlastungsleistungen und weitere Leistungen der Pflegeversicherung.

✅ Was kann ich tun?

- Antrag bei der eigenen Krankenkasse stellen (wird an die jeweilige Pflegekasse weitergeleitet)
- Pflegeaufwand im Alltag dokumentieren (Pflegetagebuch)
- Beratungsangebot des Pflegestützpunktes in Anspruch nehmen

🤝 Wer kann helfen?

- Pflegestützpunkte
- Pflegeberatung der eigenen Krankenkassen/Pflegeversicherung
- Compass Pflegeberatung (für privat Versicherte)

📄 Notwendige Unterlagen (falls vorhanden)

- Ärztliche Diagnosen (abgeschlossene Diagnostik ist nicht unbedingt erforderlich)
- Dokumentation des Pflegeaufwands
- Berichte über Therapien, Frühförderung, Betreuung

💡 Hilfen / Vorteile

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Entlastungsbetrag	X	X	X	X	X
Pflegegeld		X	X	X	X
Landespflegegeld		X	X	X	X
Ambulante Pflegedienste		X	X	X	X
Kurzzeit-, Verhinderungs-, stationäre Pflege		X	X	X	X
Hilfsmittel zum Verbrauch	X	X	X	X	X
Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	X	X	X	X	X
Transportschein zum Arzt/Klinik (muss vor der Beförderung genehmigt werden			X	X	X

⚠️ **Bitte beachten:**

- Begutachtung durch den Medizinischen Dienst bewerten nicht die eigene Belastung, sondern basieren auf theoretischen Annahmen, die für pflegende Angehörige nicht nachvollziehbar und belastend sein können.
- Viele Eltern / Bezugspersonen sehen es als normal an ihr Kind zu versorgen. Dadurch wird häufig der tatsächliche Pflegeaufwand unterschätzt und nicht ausreichend dokumentiert.

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Pflegestützpunkt Dillingen a.d.Donau**
  www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit und Soziales > Pflegestützpunkt
  Tel.: 09074 79 599 60
  E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt.dillingen.de
- **Compass Pflegeberatung (für privat Versicherte)**
  www.compass-pflegeberatung.de
  Tel.: 0800 101 88 00
- **Pflegeberatung der eigenen Krankenkasse**
- **Landespflegegeld:**
  www.lfp.bayern.de/landespflegegeld

Raum für Notizen

8. ♿ Grad der Behinderung (GdB)

Der GdB kann nur durch das Versorgungsamt (ZBFS) basierend auf Gutachten und Arztbriefen nach Antragsstellung festgestellt werden. Er bringt finanzielle Entlastungen sowie bestimmte Nachteilsausgleiche (z. B. Steuervergünstigungen, ÖPNV, Arbeitsrecht). Mit einem festgestellten GdB von mindestens 50 kann zudem ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden, der die Inanspruchnahme vieler Nachteilsausgleiche erleichtert.

✅ Was kann ich tun?

- Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online stellen oder ausdrucken
- Ärztliche Unterlagen werden direkt beim Hausarzt bzw. Facharzt angefordert

🤝 Wer kann helfen?

- Verfahrenslotse
- EUTB
- Sozialverbände

📄 Notwendige Unterlagen

- Kontaktdaten des Arztes für Diagnosen, Befunde und Berichte
- ggf. Pflegegrad-Bescheid
- Persönliche Stellungnahme über alltägliche Hürden und Schwierigkeiten

💡 Hilfen / Vorteile bei Genehmigung

- **Ab GdB 10:**
  - Steuererleichterungen
- **Ab GdB 50** (bzw. GdB 30 mit bewilligtem Antrag auf Gleichstellung):
  - Freifahrt / Ermäßigungen im ÖPNV
  - Sonderurlaubsansprüche, Kündigungsschutz im Berufsleben
  - Parkausweis möglich (Kennzeichen aG notwendig)
- **Antrag möglich auf Euroschlüssel für öffentlichen, rollstuhlgerechte WCs (kostenpflichtig):** https://shop.cbf-da.de/product_info.php?products_id=61

⚠️ **Bitte beachten:**

- 3 Monate nach Einreichung muss eine Rückmeldung vom ZBFS erfolgen, finaler Bescheid kann jedoch länger dauern
- Bewertung für Erstantrag erfolgt ausschließlich auf medizinischen Unterlagen
- Das vollständige Einreichen der medizinischen Unterlagen kann die Bearbeitungszeit verkürzen
- Bei Ablehnung oder niedrigem GdB sind Widerspruchsverfahren nötig
- Weitere Informationen: https://www.zbfs.bayern.de > Wegweiser für Menschen mit Behinderung barrierefrei

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Verfahrenslotse:**
  www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit und Soziales > Amt für Kinder, Jugend und Familie > Angebote > Verfahrenslotsin
  Tel.: 09071 51 4047
  E-Mail: verfahrenslotse@landratsamt.dillingen.de
- **EUTB:**
  www.teilhabeberatung.de > Beratung > eutb-pro-retina-landkreis-dillingen
  Tel.: 09071 72 933 68
  E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de
- **Antragsunterlagen:** www.zbfs.bayern.de > Menschen mit Behinderung > Antrag und Feststellungsverfahren

Raum für Notizen

9. 🤱 Eingliederungshilfe (EGH)

Die Eingliederungshilfe unterstützt Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf dabei gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Lebensbereiche umfassen die Teilhabe an Bildung, die Teilhabe an Arbeit, die medizinische Teilhabe und die soziale Teilhabe.

✅ Was kann ich tun?

- Antrag stellen – egal bei welchem Rehabilitationsträger, denn der Antrag muss zur richtigen Stelle weitergeleitet werden.
- Der Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.
- Wichtig: Lassen Sie sich einen Nachweis der Antragserstellung geben!

🤝 Wer kann helfen?

- Verfahrenslotsen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Bezirk Schwaben
- Beratungsstellen/Sozialverbände

📄 Notwendige Unterlagen

- Ärztliche Diagnosen und Gutachten
- Antrag auf EGH
- ggf. Nachweise über bisherigen Unterstützungsbedarf

💡 Hilfen / Vorteile

- Teilhabe an Bildung, Arbeit, Gesellschaft
- Medizinische Rehabilitation

⚠️ Bitte beachten

- Unterschiedliche Zuständigkeiten können verwirrend sein
- Antragsverfahren oft lang und aufwendig
- Weitere Informationen unter: www.reha-zustaendigkeitsnavigator.de

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Amt für Kinder Jugend und Familie**
  Tel.: 09071 51 0
- **Bezirk Schwaben**
  www.bezirk-schwaben.de
  Tel.: 0821 3101 0
- **Verfahrenslotse:**
  www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit und Soziales > Amt für Kinder Jungend und Familie > Angebote > Verfahrenslotsin
  Tel.: 09071 51 4047
  E-Mail: verfahrenslotse@landratsamt.dillingen.de

  EUTB:
  www.teilhabeberatung.de > Beratung > eutb-pro-retina-landkreis-dillingen
  Tel**.:** 09071 72 933 68
  E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de

Raum für Notizen

10. 💶 Weitere finanzielle Hilfen

Familien mit Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf haben oft zusätzliche Kosten. Neben Pflege- und Eingliederungshilfe gibt es weitere finanzielle Entlastungen.

✅ Was kann ich tun?

- Berechtigung auf Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung prüfen.
- Kindergeld über das 18. Lebensjahr hinaus beantragen.
- Kontakt zu Stiftungen und Fonds aufnehmen.

🤝 Wer kann helfen?

- Familienkasse (Agentur für Arbeit)
- Wohngeldstelle
- Stiftungen (z. B. Aktion Mensch, regionale Hilfsfonds, Kartei der Not)
- Überblick unter:
  www.zbfs.bayern.de > Menschen mit Behinderung

📄 Notwendige Unterlagen

- Einkommensnachweise
- Ärztliches Attest/Diagnosen
- Pflegegrad-Bescheid oder Schwerbehindertenausweis

💡 Hilfen / Vorteile

- Finanzielle Entlastung der Familie
- Unterstützung in besonderen Notlagen
- Kilometergeld bei den Krankenkassen für Arztbesuche (Ab Pflegegrad 3 oder Merkzeichen H) möglich
- Je nach Beeinträchtigung Befreiung von der GEZ-Gebühr
- Steuerliche Entlastungen

⚠️ Bitte beachten

- Die meisten Leistungen sind einkommensabhängig
- Unterschiedliche Fristen und Zuständigkeiten können herausfordernd sein. Beratungsstellen helfen bei der Antragsstellung

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Wohngeldstelle Dillingen a.d.Donau**
  Tel.: 09071 51 0
- **Familienkasse (Agentur für Arbeit)**
  www.arbeitsagentur.de > Familie und Kinder > Infos rund um Kindergeld > Kindergeld für Kinder mit Behinderung
  Tel.: 0800 4555530
- **Kartei der Not**
  www.kartei-der-not.de > für Hilfe Suchende < Hilfe bekommen
  Tel.: 0821/777 21 21

Raum für Notizen

11. 🏠 Unterstützung im Alltag

Neben Therapien und finanziellen Hilfen ist auch die Alltagsunterstützung wichtig – für das Kind und die gesamte Familie.

✅ Was kann ich tun?

- Austausch in Selbsthilfegruppen suchen
- Familienentlastende Dienste nutzen
- Ferien- und Freizeitangebote recherchieren
- Eigene psychische Gesundheit im Blick behalten

🤝 Wer kann helfen?

- Selbsthilfegruppen
- Familienentlastende Dienste
- Ferien- und Freizeitangebote (z. B. OBA, Gemeinden, Kommunale Jugendarbeit, Stadt- oder Kreisjugendring)
- Psychologische Beratungsstellen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- KoKi – Frühe Hilfen (0 – 3 Jahre)
- SpDi
- Krisendienst Bayern
- Dienste der offenen Behindertenarbeit (OBA)

📄 Notwendige Unterlagen

- Pflegegrad-Bescheid (z. B. für Familienentlastende Dienste, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege)
- ggf. ärztliches Attest für bestimmte Angebote

💡 Hilfen / Vorteile

- Entlastung der Eltern / Bezugspersonen
- Förderung sozialer Kontakte des Kindes
- Stärkung der Geschwisterkinder

⚠️ Bitte beachten

- Angebote sind regional sehr unterschiedlich.
- Teilweise lange Wartezeiten für Entlastungsdienste

💬 Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Familienunterstützung Regens-Wagner**
  www.regens-wagner-dillingen.de > Unsere Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung > offene Hilfen > Familienunterstützung
  Tel.: 09071 502 225
  E-Mail: offene-hilfen-dillingen@regens-wagner.de
- **Familienpaten Dillingen a.d.Donau**
  www.familienpaten-bayern.de
  Tel.: 0151 50 63 37 93
  E-Mail: familienpaten@kinderschutzbund-dillingen.de
- **Lebenshilfe Dillingen a.d.Donau (ab 18 Jahren)**
  www.lh-dlg.de > Dienstleistungen > Offene Hilfen
  Tel.: 09071 584 436
  E-Mail: offenehilfen@lh-dlg.de
- **Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)**
  www.caritas-dillingen.de > Hilfe & Beratung > Sozialpsychiatrischer Dienst > Sozialpsychiatrischer Dienst
  Tel.: 09071 705 79 23
- **Krisendienst Bayern**
  Tel.: 0800 655 3000
- **Kreisjugendring**
  Tel.: 09071 72 95 000

Raum für Notizen

12. 🧸 Kindertagesstätten, Kindertagespflegen

KiTas oder Kindertagespflegen sind oft die erste Institution, in welcher ein Kind länger betreut wird. Frühzeitige Zusammenarbeit ist wichtig, um passende Unterstützung zu sichern.

✅ Was kann ich tun?

- Austausch mit Einrichtung über Hilfen und Anpassungen
- Bei Bedarf inklusive Kita, Schulvorbereitende Einrichtung oder heilpädagogische Tagesstätte
- Antrag auf Integrationskraft und/oder Integrationsplatz stellen (Integrationskraft = individuelle kindbezogene Unterstützung, Integrationsplatz = Gruppenförderung, dadurch besserer Personalschlüssel in der Gruppe).

🤝 Wer kann helfen?

- Jeweilige Kindertagesstätte/Kindertagespflegeeirichtung
- Frühförderstellen
- KoKi – Frühe Hilfen (0 – 3 Jahre)

📄 Notwendige Unterlagen

- Entwicklungsberichte von Frühförderstelle oder Therapeuten

💡 Hilfen / Vorteile

- Bessere Eingewöhnung und individuelle Förderung
- Entlastung für Eltern / Bezugspersonen

⚠️ Bitte beachten

- Kita-Personal ist unterschiedlich geschult
- Personalmangel und eine hohe Personalfluktuation beeinflussen das Kompetenzlevel des Betreuungspersonals
- Nicht jede KiTa kann alle Bedarfe abdecken

💬 Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Kinderbetreuungseinrichtungen**
  Adressen in der jeweiligen Gemeinde erhältlich
- **Frühförderstellen:**
  - **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen**
    www.fruehfoerderung-dillingen.de
    Tel.: 09071 502 255

E-Mail: dlg-fruehfoerderung@regens-wagner.de

- **Interdisziplinäre Frühförderstelle Lauingen GbR**
  www.kindertherapie-lauingen.de
  Tel.: 09072 953 900 oder 08272 993 98 24
  E-Mail: info@kindertherapie-lauingen.de

- **KoKi – Frühe Hilfen:**
  www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit und Soziales > Koordinierende Kinderschutzstelle
  Tel.: 09071 51 434 oder 09071 51 422
  E-Mail: koki@landratsamt.dillingen.de

Raum für Notizen

13. 🎒 Schulalter

Der Schuleintritt ist ein zentraler Übergang. Inklusion und individuelle Förderung sind entscheidend für die Entwicklung.

✅ Was kann ich tun?

- Schulwahl bewusst treffen (Regelschule, inklusives Schul-Profil, Förderschule, Privatschule)
- Austausch mit Schule über notwendige Hilfen
  z.B. Hilfsmittel, Gehörschutz, Sichtschutz, Wahl des Sitzplatzes, Wechsel der Klassenräume, Gestaltung von Übergängen
- Antrag auf Nachteilsausgleich stellen

🤝 Wer kann helfen?

- Unabhängige Inklusionsberatungsstelle des Schulamtes
- Schulpsychologen (ab absehbarem Schulbesuch)
- MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst):
  Unterstützung durch Sonderpädagogen in Regelschulen
  - MSD Autismus (bei Autismus-Spektrum-Störung):
    Spezieller Dienst zur Beratung und Förderung von Kindern mit Autismus im schulischen Kontext
- Amt für Kinder, Jugend und Familie / Bezirk Schwaben

📄 Notwendige Unterlagen

- Antrag beim Jugendamt oder beim Bezirk Schwaben
- Abhängig von der Maßnahme und Hilfeart können unterschiedliche Unterlagen notwendig sein, z.B. Diagnosen, pädagogische Stellungnahme der Lehrkräfte, Nachweise des Unterstützungsbedarfs, 6-Achsen-Gutachten, Förderpläne etc.

💡 Hilfen / Vorteile

- Nachteilsausgleich und Notenschutz bei LRS / ASS (jedoch nicht bei Dyskalkulie) im Unterricht und bei Prüfungen (Beratung durch Schule, MSD, Schulpsychologen und Schulamt).
  - Weitere Informationen:
    Handbuch_Individuelle_Unterstuetzung_Nachteilsausgleich_Notenschutz_2024-1.pdf
- Individuelle oder gruppenbezogene („Pooling") Unterstützung durch Individualbegleiter
- Förderung der Teilhabe im Klassengefüge

⚠️ **Bitte beachten:**

- Unterschiedliche Ressourcen und Einstellungen der Schulen
- Lehrkraftwechsel kann Kontinuität stören – wichtig ist eine gute Übergabe etc.
- Im Rahmen einer Beschulung im häuslichen Umfeld können ggf. Avatare genutzt werden.

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Schulamt Dillingen**
  www.schulamt-dillingen.de > Beratung
  Tel.: 09071 51 391
  E-Mail: info@schulamt.dillingen.de

Raum für Notizen

14. 💼 Einstieg ins Berufsleben

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist entscheidend für die Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

✅ Was kann ich tun?

- Kontakt zur Berufsberatung und / oder Reha-Beratung bei der Agentur für Arbeit aufnehmen
- evtl. Integrationsfachdienste einbinden
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten – die bekanntesten sind:
  - Berufliche Vorbereitungs- und Reha-Maßnahmen auf dem 1. Arbeitsmarkt mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) oder einem Berufsvorbereitungsjahr (BvJ)
  - Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit dem Berufsbildungsbereich (BBB)
  - Andere Leistungsanbieter

🤝 Wer kann helfen?

- Agentur für Arbeit (Reha-Berufsberatung)
- Über Agentur für Arbeit: Integrationsfachdienste, WfbM, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Reha-Ausbildungen (theoriereduzierte Anteile oder längere Ausbildungszeiten für den vollen Stoff), Teilzeit-Ausbildungen
- Ausbildungseinrichtungen für spezielle Störungsbilder

📄 Notwendige Unterlagen

- Diagnosen
- Schulzeugnisse
- Empfehlungen von Lehrkräften oder Therapeuten

💡 Hilfen / Vorteile

- Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- / Arbeitsplatz
- Alternative berufliche Teilhabe (WfbM) mit sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit und Berentung nach 25 Jahren möglich
- Zuschüsse für Arbeitgeber bei Einstellung möglich

⚠️ **Bitte beachten:**

- Übergänge können stocken (Wartezeiten, Lücken in Maßnahmen)
- Erster Arbeitsmarkt für Menschen mit Einschränkungen oft begrenzt (s.a. https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation)

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Agentur für Arbeit (Reha-Berufsberatung)**
  www.arbeitsagentur.de Menschen mit Behinderungen > Berufliche Rehabilitation
  Tel.: 0800 4 555500

- **Inklusions- und Integrationsfachdienst Dillingen a.d.Donau**
  www.ifdschwaben.de > Übergang Schule Beruf
  Tel.: 0160 5362925

- **EUTB**
  www.teilhabeberatung.de > Beratung > eutb Pro Retina > Landkreis Dillingen
  Tel.: 09071 72 933 68
  E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de

- **Leistungen des Bezirk Schwaben:**
  www.bezirk-schwaben.de > Soziales Leistungen erhalten > Leistungen > Arbeit und Beschäftigung > Budget für Ausbildung

Raum für Notizen

15. 🪧 Übergang zur Volljährigkeit

Mit dem 18. Geburtstag ändern sich viele rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Auch rechtliche Betreuung und Vollmachten werden nun relevant.

✅ Was kann ich tun?

- Frühzeitig informieren, welche Hilfen nach dem 18. Geburtstag neu beantragt werden müssen.
- Prüfen, ob eine Vollmacht ausreichend ist oder eine rechtliche Betreuung nötig wird.
  Volljährige Personen bleiben grundsätzlich geschäftsfähig. Mit einer Vollmacht können Eltern oder Vertrauenspersonen unterstützen, ohne dass die Person selbst Entscheidungsfreiheit verliert und ohne gerichtliche Kontrolle. Eine rechtliche Betreuung ist nur nötig, wenn die Person bestimmte Entscheidungen nicht selbst treffen oder verstehen kann.
- Kindergeld im Erwachsenenalter beantragen
- Bei Bedarf rechtzeitig Gutachten einholen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), vor allem wenn bisher keine Anbindung an eine Kinder- und Jugendpsychiatrie bestand.
- Rechtzeitig um eine medizinische, psychologische, psychiatrische Weiterversorgung kümmern.

🤝 Wer kann helfen?

- Betreuungsstellen bei den Kommunen und Landkreisen
- Jugendamt (in der Regel bis 21 Jahren)
- Verfahrenslotsen (bis 27 Jahren)
- EUTB
- Krankenkassen, Sozialdienste
- Arztsuche der KVB

📄 Notwendige Unterlagen

- Ärztliche Gutachten (z. B. psychiatrisch, psychologisch)
- Nachweise über Unterstützungsbedarf (z. B. Therapieberichte)
- ggf. Vollmachten oder Antrag auf rechtliche Betreuung

💡 Hilfen / Vorteile

- Beratung bezüglich einer rechtlichen Betreuung über die Betreuungsstellen vor dem 18. Geburtstag möglich
- Rechtliche Absicherung (z. B. bei Finanzen, Gesundheit)
- Weiterzahlung von Kindergeld möglich
- Klarheit über Zuständigkeiten (Jugendhilfe → Erwachsenenhilfe)

⚠️ **Bitte beachten:**

- Rechtliche Betreuung erst **ab 18 Jahren möglich**
- Gefahr von Lücken, wenn keine nahtlose Anbindung an erwachsene Fachstellen organisiert wird u.a. in der medizinischen Versorgung (s.a. https://www.bunter-kreis.de/so-helfen-wir/transition)
- Gefahr von Entlassungen aus Jugendpsychiatrien, trotz der Möglichkeiten bis zum 21. Lebensjahr in einer Jugendpsychiatrie zu bleiben
- Bürokratischer Aufwand hoch → rechtzeitig starten
- Rechtliche Betreuung kann grundsätzlich von jedem angeregt werden

💬 **Adressen für Dillingen a.d.Donau**

- **Arzt-Auskunft:**
  www.arztsuche.116117.de

- **Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie**
  Tel.: 09071 51 0

- **Betreuungsstelle Landratsamt Dillingen a.d.Donau**
  Tel.: 09071 51 260

- **Verfahrenslotse:**
  www.landkreis-dillingen.de > Gesundheit und Soziales > Amt für Kinder Jungend und Familie > Angebote > Verfahrenslotsin
  Tel.: 09071 51 4047

- **EUTB:**
  www.teilhabeberatung.de > Beratung > eutb-pro-retina-landkreis-dillingen
  Tel.: 09071 72 933 68
  E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de

Raum für Notizen

16. ⚖️ Erwerbsminderung

Erwerbsminderung liegt vor, wenn ein Mensch weniger als 3 Stunden (voll) oder 3–6 Stunden (teilweise) täglich arbeiten kann – unabhängig vom Beruf. Zuständig für die Feststellung der Arbeitsfähigkeit ist bei jungen Menschen die Agentur für Arbeit, die diese Feststellung dann an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) weiterleitet.

✅ Was kann ich tun?

- Feststellung der Arbeitsfähigkeit bei der Agentur für Arbeit durch ein medizinisches Gutachten, welches dort erstellt wird
- Antrag auf Erwerbsminderungsrente bei der DRV stellen
- Ergänzende Leistungen prüfen (Grundsicherung, Wohngeld, Mehrbedarfszuschläge für Menschen mit erhöhtem Bedarf)
- Beratung bei Teilhabe- und Sozialdiensten einholen

🤝 Wer kann helfen?

- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung (DRV)
- EUTB
- Sozialdienste der Rentenversicherung oder Krankenkassen
- Integrationsfachdienste
- Sozialverbände
- Schwerbehindertenvertretung (SBV) in Betrieben

📄 Notwendige Unterlagen

- Ärztliches Gutachten der Agentur für Arbeit
- Bescheid über GdB / Pflegegrad
- Schul- und Ausbildungsunterlagen
- Dokumentation bisheriger Berufsförderungsmaßnahmen

💡 Hilfen / Vorteile

- Leistungen:
  - **Erwerbsminderungsrente**
    auch für junge Erwachsene bei vorzeitiger Wartezeit-Erfüllung
  - **Grundsicherung:**
    Wenn ein erwachsener Mensch wegen einer Behinderung nicht arbeiten kann und deshalb Grundsicherung nach SGB

XII bekommt, müssen die Eltern meistens keinen Unterhalt mehr zahlen. Abhängig von:
    - wie viele Stunden am Tag die Person mit Behinderung noch arbeiten kann?
    - wie viel Geld die Eltern verdienen (mehr als 100.000 € brutto im Jahr)?
  - **Ergänzende Sozialleistungen:**
    Wohngeld, Mehrbedarfe, Kranken- und Pflegeversicherung
- Informationen zum Thema Kinder-Reha unter www.deutsche-rentenversicherung.de
- Unterstützende Angebote:
  - Integrationsfachdienste bei Arbeitsplatzsuche und Arbeitsplatzerhalt
  - WfbM > Werkstätte für Menschen mit Behinderung
  - Budget für Arbeit > Zuschüsse für Arbeitgeber
  - Budget für Ausbildung
    Förderung einer betrieblichen Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
  - Assistenz / persönliche Begleitung
    z. B. Jobcoach, persönliche Assistenz im Ausbildungs- oder Arbeitsalltag

⚠️ **Bitte beachten**

- Verfahren kann langwierig und komplex sein
- Erwerbsminderungsrente ist geringer als normales Erwerbseinkommen, das heißt zusätzliche Sozialleistungen können notwendig sein
- Frühzeitige Beratung ist wichtig, um Versorgungslücken zu vermeiden

Adressen für Dillingen a.d.Donau

- **Deutsche Rentenversicherung**
  https://www.deutsche-rentenversicherung.de > Beratung und Kontakt
  Tel.: 0800 1000 4800

- **Agentur für Arbeit**
  www.arbeitsagentur.de
  Tel.: 0800 4 555500

- **Inklusions- und Integrationsfachdienst Dillingen a.d.Donau**
  www.ifdschwaben.de > Übergang Schule Beruf
  Tel.: 0160 5362925

- **EUTB:**
  www.teilhabeberatung.de > Beratung > eutb-pro-retina-> Landkreis Dillingen
  Tel.: 09071 72 933 68
  E-Mail: dillingen.eutb@pro-retina.de

- **Sozialverband VdK Beratungsstelle Dillingen (kostenpflichtig):**
  bayern.vdk.de > Vor Ort > kv-dillingen-wertingen
  Tel.: 09072 922 549 0

Raum für Notizen

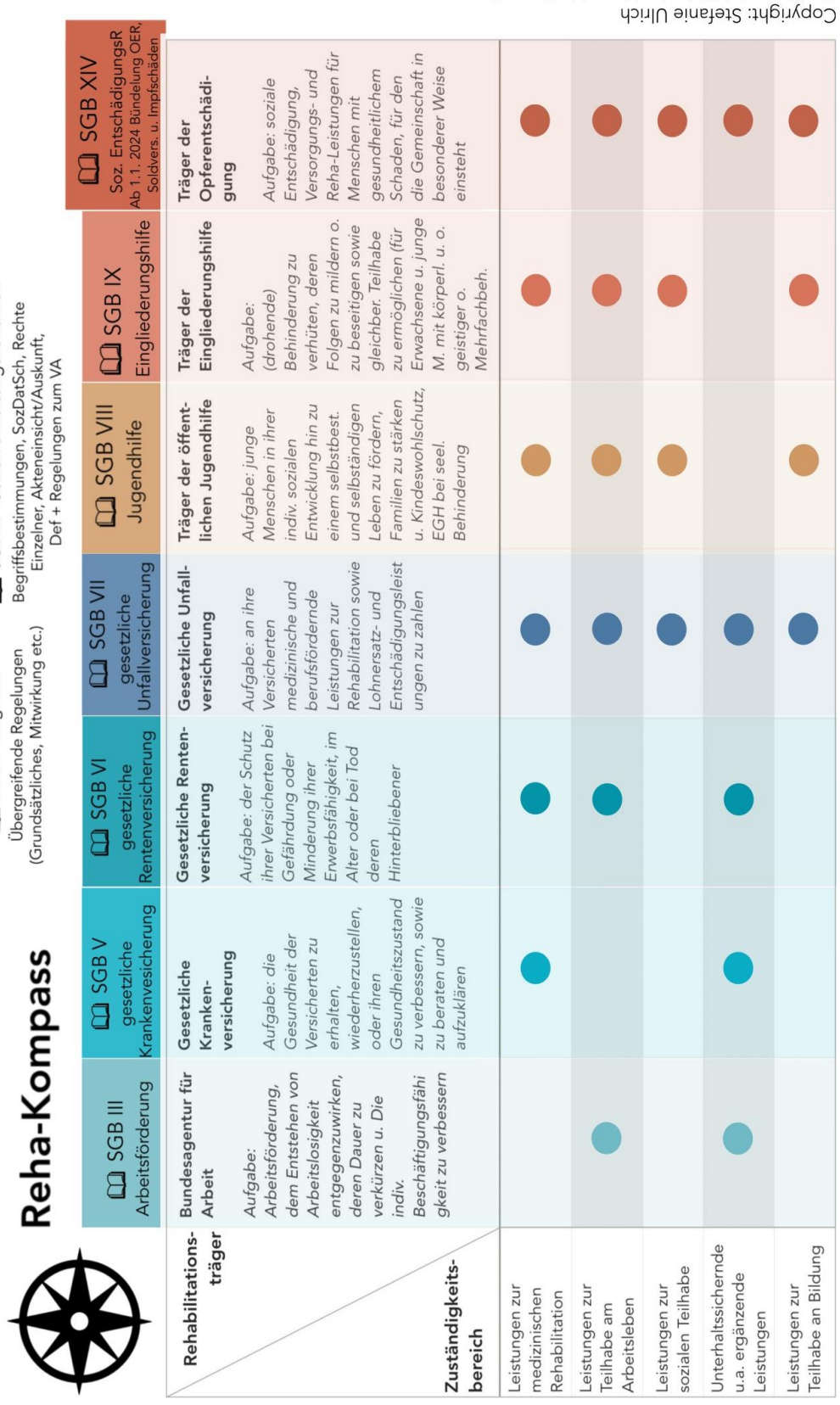
Reha-Kompass
SGB I - Allg. Teil
Übergreifende Regelungen
(Grundsätzliches, Mitwirkung etc.)
SGB X - Sozialverwaltungsverfahren
Begriffsbestimmungen, SozDatSch, Rechte
Einzelner, Akteneinsicht/Auskunft,
Def + Regelungen zum VA
SGB III
Arbeitsförderung
SGB V
gesetzliche
Krankenversicherung
SGB VI
gesetzliche
Rentenversicherung
SGB VII
gesetzliche
Unfallversicherung
SGB VIII
Jugendhilfe
SGB IX
Eingliederungshilfe
SGB XIV
Soz. EntschädigungsR
Ab 1.1. 2024 Bündelung OER,
Soldvers. u. Impfschäden
Rehabilitations-
träger
Zuständigkeits-
bereich
Bundesagentur für
Arbeit
Aufgabe:
Arbeitsförderung,
dem Entstehen von
Arbeitslosigkeit
entgegenzuwirken,
deren Dauer zu
verkürzen u. Die
indiv.
Beschäftigungsfähi
gkeit zu verbessern
Gesetzliche
Kranken-
versicherung
Aufgabe: die
Gesundheit der
Versicherten zu
erhalten,
wiederherzustellen,
oder ihren
Gesundheitszustand
zu verbessern, sowie
zu beraten und
aufzuklären
Gesetzliche Renten-
versicherung
Aufgabe: der Schutz
ihrer Versicherten bei
Gefährdung oder
Minderung ihrer
Erwerbsfähigkeit, im
Alter oder bei Tod
deren
Hinterbliebener
Gesetzliche Unfall-
versicherung
Aufgabe: an ihre
Versicherten
medizinische und
berufsfördernde
Leistungen zur
Rehabilitation sowie
Lohnersatz- und
Entschädigungsleist
ungen zu zahlen
Träger der öffent-
lichen Jugendhilfe
Aufgabe: junge
Menschen in ihrer
indiv. sozialen
Entwicklung hin zu
einem selbstbest.
und selbständigen
Leben zu fördern,
Familien zu stärken
u. Kindeswohlschutz,
EGH bei seel.
Behinderung
Träger der
Eingliederungshilfe
Aufgabe:
(drohende)
Behinderung zu
verhüten, deren
Folgen zu mildern o.
zu beseitigen sowie
gleichber. Teilhabe
zu ermöglichen (für
Erwachsene u. junge
M. mit körperl. u. o.
geistiger o.
Mehrfachbeh.
Träger der
Opferentschädi-
gung
Aufgabe: soziale
Entschädigung,
Versorgungs- und
Reha-Leistungen für
Menschen mit
gesundheitlichem
Schaden, für den
die Gemeinschaft in
besonderer Weise
einsteht
Leistungen zur
medizinischen
Rehabilitation
Leistungen zur
Teilhabe am
Arbeitsleben
Leistungen zur
sozialen Teilhabe
Unterhaltssichernde
u.a. ergänzende
Leistungen
Leistungen zur
Teilhabe an Bildung
SGB II
Grundsicherung für arbeitssuchende
(Erwerbsfähige)
SGB XII - Sozialhilfe
Grundsicherung für Erwerbsunfähige,
Hilfe zum Lebensunterhalt
Aufgabe: die Existenzsicherung, in dem Sinne dass sie die
Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglicht, das der
Würde des Menschen entspricht sowie sie zu befähigen (wieder)
unabhängig von ihr zu leben
SGB IV
gemeinsame Vorschriften
d. Sozialversicherung
SGB XI
Soziale Pflegeversicherung
Aufgabe: Pflegebedürftigen präventiv, rehabilitativ und
behandelnd sachliche sachliche und finanzielle Leistungen
anzubieten, um so stationäre Pflegebedürftigkeit zu vermeiden
und Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu vermindern
Copyright: Stefanie Ulrich
Grafik: Berit Möhle; beritjmoehle@gmail.com